

# Information nach Artikel 13 und 14 (DS-GVO)

## Meldeschein

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	<b>Zuständige Fachabteilung</b> (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel Bürgermeister Herr Volker Bartl Rathausstraße 1 17087 Altentreptow www.altentreptow.de	Fachbereich II/ Sachgebiet Bürgerbüro Telefon: 03961 25 51 360 E-Mail: info@altentreptow.de
<b>Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	
<b>Beauftragter für den Datenschutz/Stellvertretende Datenschutzbeauftragte</b> Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern - Datenschutzbeauftragter - Eckdrift 103 19061 Schwerin Tel.: 0385/773347 - 0 Fax: 0385/773347-28 <a href="mailto:info@ego-mv.de">info@ego-mv.de</a>  Stadt Altentreptow Frau Gabriele Schmidt Rathausstraße 1 17087 Altentreptow Mail: <a href="mailto:info@altentreptow.de">info@altentreptow.de</a>	

<b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>
<b>Zwecke:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Erfassung von Kurbeiträgen und Fremdenverkehrsabgaben</li><li>– Ausstellung der Kurkarten und Abrechnung der Kurabgabe gegenüber den Beherbergungsstätten</li><li>– Führung der Fremdenverkehrsstatistik</li><li>– Erfassung und Ausdruck von elektronischen Meldescheinen</li></ul>
<b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– § 31 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 11 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)</li><li>– §§ 29 ff. BMG</li><li>– § 30 Abs. 3 BMG i.V. § 27 Abs. 3 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern (LMG M-V)</li><li>– Art. 28 EU-Datenschutz-Grundverordnung (Auftragsverarbeitung)</li></ul>

**Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Übernachtung/ Aufenthalt nicht möglich, da Verstoß gegen das Meldegesetz

**Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**

Personendaten

- Familiennamen, Vornamen und Anschrift der volljährigen Personen,
- Bei weiteren Mitreisende bzw. Minderjährige werden Familienname, Vorname sowie Zahl nach erfasst
- Staatsangehörigkeit bzw. Heimat-Bundesland
- bei Gästen aus dem Ausland: Seriennummer eines anerkannten und gültigen Passes

Angaben zum Aufenthalt

- Tag der Ankunft und Tag der Abreise
- Gastkategorie: Erwachsener, Kind, Ermäßigt, Begleitperson von SB, Patient, Geschäftsreisender, Angehöriger von Einwohner
- Meldescheinnummer
- Name des Beherbergungsbetriebes

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Alle Daten werden direkt beim Gast erhoben.

**Empfänger** oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Gemeindeverwaltung: Abrechnungsdaten und anonymisierte Daten (Fremdenverkehrsstatistik)
- Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern: anonymisierte Daten (Fremdenverkehrsstatistik)
- AVS Allgemeine Verwaltungs- und Service GmbH, Bayreuth: technischer Hosting-Dienstleister

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

---



---

**Speicherdauer** der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die für die Meldescheine der Beherbergungsstätten erforderlichen Daten sind ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist durch die Beherbergungsstätten zu vernichten / löschen. (vgl. [§ 30 Abs. 4 BMG](#)).
- Alle zur Abrechnung der Kurabgaben erforderlichen Daten werden gemäß gesetzlicher Vorschriften für 10 Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem Kurabgabe fällig wird.
- Die auf freiwilliger Basis erhobenen Daten werden längstens bis zum Widerruf der Einwilligung aufbewahrt.

#### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).